



## **Stift und Wigbold Schildesche als Zweckgemeinschaft**

**Ravensberger Blätter**  
**Organ des Historischen Vereins für die**  
**Grafschaft Ravensberg e.V.**

**Juli 2020**  
Seite 37 - 49

von Joachim Wibbing



In den Zeiten des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ genossen Stadtbewohner bestimmte Freiheits- und Selbstverwaltungsrechte. Der Merksatz „Stadtluft macht frei“ markiert diese Besonderheit. Die Bauern dagegen auf dem „platten Lande“ galten als unfrei, im Westfälischen „eigenbehörig“. Als ein Gemeinwesen dazwischen etablierte sich das

„Weichbild“ – niederdeutsch das „Wigbold“ – mit einem besonderen „Weichbildrecht“. Bei dem Kanonissenstift Schildesche – heute zum Bereich der Stadt Bielefeld gehörig – entwickelte sich ein solches Wigbold.<sup>1</sup>

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wer von einem solchen speziellen Gemeinwesen profitierte. Warum blieb es nicht einfach bei einem „Kirchort“? Wer waren die handelnden Parteien bei der Wigbold-Bildung? Es findet sich keine Jahreszahl, die den Beginn der Weichbildgerechtigkeit terminiert. Die Hinweise auf einen ungefähren Zeitrahmen werden vorgestellt.

Im 10. Jahrhundert – der Gründungszeit des Stifts – gab es in Schildesche offensichtlich bereits einen Bedarf für spezielle Arbeiten und Dienstleistungen, die die Bauern, die „coloni“, nicht erbringen konnten. In der Lebensbeschreibung der Stiftsgründerin Marcsvidis wurde über den Bau der ersten Stiftskirche um 960 berichtet. Für die Bauarbeiten waren Maurer, Steinmetze, Zimmerleute und andere Handwerker erforderlich. Diese wiederum mussten mit den Dingen des täglichen Bedarfs – Kleidung, Ernährung, Werkzeuge – versorgt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass es bereits in dieser Zeit für mehrere Jahrzehnte eine Ansiedlung in Schildesche gab. Die Kanonissen – in der Anfangszeit zwölf – werden wie die „Wochenherren“, die Geistlichen, von Arbeitsleistungen der Handwerker profitiert haben, weil sie spezialisierte Gewerbeartikel und Artefakte erwerben konnten.<sup>2</sup>

Eine Immunität, die Stiftsfreiheit, umgab die geistliche Einrichtung. An deren Grenzen wurden Speicher für Naturalien errichtet.<sup>3</sup> An diesen oder in

---

1 Die Bezeichnung setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: „Weich-“ und „-bild“. Der erste Teil stammt offensichtlich seiner etymologischen Herleitung nach vom lateinischen „vicus“ ab, das so viel wie „Dorf“ bedeutet. Um unvoreingenommen zu sein, wäre es ratsam, bei „vicus“ neutraler von „Ort“ zu sprechen. Bei „-bild“ geht die Forschung von dem Begriff „Recht“ für „-bilida“ aus – dieser Ansatz findet sich noch in dem Satzbestandteil „recht und billig“. Auch in dem Wort „gebilligt“ taucht noch die Konnotation „rechtlich gebilligt“ oder „rechtlich geprüft und für gut und richtig befunden“ auf. „Weichbild“ heißt demnach „Ortsrecht“. Manchmal findet sich der Begriff der „vier Pfähle“ in den Quellen. Vgl. dazu Karl Kroeschell, Artikel „Weichbild“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, München 2003, Sp. 2093-2095.

2 Nach 1100 finden sich insgesamt 25 Namen von weiblichen und männlichen geistlichen Personen in Schildesche, die als „örtliche Nachfrager“ angesehen werden müssen. Vgl. dazu Joachim Wibbing, Das Schildescher Evangelienlektionar, in: Ulrich Andermann (Hg.), Stift und Kirche Schildesche 939 - 1810, Festschrift zur 1050-Jahr-Feier, Bielefeld 1989, S. 168–170, hier S. 168.

3 Im Heberegister von 1399 ist ein Getreidespeicher, „granarium“, erwähnt. Joachim Wibbing, Das Heberegister des Stiftes Schildesche aus dem Jahre 1399, in: 92. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (2007), S. 27–58, hier S. 55. Für 1344 wird ein Kornspeicher auf dem Schildescher Kirchhof erwähnt. Vgl. Gustav Engel, Ravensberger Regesten. Bd. I, 785-1346: Texte (7. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e. V.), Bielefeld 1985, Nr. 1438, S. 1045 f.

deren Nähe entstanden oftmals die Häuser der Siedler.<sup>4</sup> Im Jahr 1019 kam das Stift unter den Schutz des Bischofs Meinwerk von Paderborn.<sup>5</sup> Der Äbtissin oblag die Aufgabe der Pfarrseelsorge, der „cura animarum“. In diesem Zusammenhang stand der Bau der Kirchspielskirche St. Marien im Süden des Stiftsbereichs. Ein Grundstein, der die Jahreszahl 1015 trug, wurde bei deren Abriss im 18. Jahrhundert gefunden. Damit gab es wiederum für mehrere Jahrzehnte ein neues großes Bauprojekt mitten in Schildesche.<sup>6</sup> Die Existenz der Ansiedlung wurde gefestigt.

## Das 14. und 15. Jahrhundert

Es gab Rückschläge in der Entwicklung von Stift und Ansiedlung. Brände zerstörten die Gebäude.<sup>7</sup> Dies hatte bereits im 13. Jahrhundert zu einem Neubau der Stiftskirche – nunmehr in doppelter Größe – geführt. In dieser Zeit verließen die Kanonissen vermutlich ihre gemeinsame Haushaltsführung mit Dormitorium und Refektorium. Sie ließen acht Stiftshöfe, „curiae“, in direkter Nähe der neuen Stiftskirche errichten. In der Zeit nach 1300 trat der Ort offensichtlich in eine Blütephase ein. Zwei repräsentative Ablassurkunden verhießen den Pilgern, die in Schildesche Gebete sprachen oder das Knie beugten, Ablässe von 40, ja sogar von 100 Tagen.<sup>8</sup> Nach der Vorstellung vom Fegefeuer, in das die menschliche Seele nach dem Tod kam, konnten die Gläubigen bereits zu Lebzeiten etwas für ihr Seelenheil bewirken. Der Ausbruch der Pest in Europa 1348 wird die Todesängste sicherlich vergrößert und damit das Pilgerwesen verstärkt haben. Die Christgläubigen unterstützten ihre Pilger- und Bußbemühungen durch großzügige Schenkungen und fromme Gaben. Die materielle Basis im Stift und in der Ansiedlung erweiterte sich damit. Ein Beleg dafür findet sich im Kauf eines Salzhauses in Salzuflen 1325. Graf Otto IV. von Ravensberg

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu Leopold Schütte, Schulte, Weichbild, Bauerschaft. Ausgewählte Schriften zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Claudia Maria Korsmeier (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 18), Bielefeld 2010.

<sup>5</sup> Erst 1582 endete diese Sendgerichtsbarkeit (s.u.) Freundlicher Hinweis von Bischof emeritus Heinz Josef Algermissen.

<sup>6</sup> Heinrich Culemann, 1000 Jahre Schildesche 939-1939, Bielefeld 1939 (ND Leopoldshöhe 1983), S. 46.

<sup>7</sup> Engel, Regesten (wie Anm. 3), Nr. 477, S. 423 u. Nr. 838, S. 670: Der Kölner Erzbischof stellte im Jahr 1250 einen Ablassbrief aus, weil die Kirche in Schildesche abgebrannt war. Auch 1294 wurde ein entsprechender Ablassbrief verfasst. Zu den Ablassurkunden siehe Friederike Neumann / Peter Riedel, Darf's ein bisschen mehr sein? Das Ablassangebot der Kirchen in Herford, Schildesche und Bielefeld im 13. und 14. Jahrhundert, in diesem Heft.

<sup>8</sup> Vgl. Hildegard Kaib, Die Ablassbriefe für Schildesche, in: Andermann, Stift und Kirche (wie Anm. 2), S. 159–167.

war der Verkäufer.<sup>9</sup> Salz galt im Spätmittelalter als „weißes Gold“ und stellte ein äußerst wertvolles Gut dar.

Die noch erhaltenen religiösen Kunstwerke unterstreichen diese Blütezeit. Um 1300 entstand die kleine eindrucksvolle Holzfigur des Täufers, die sich gegenwärtig in der katholischen St. Johannes-Baptist-Kirche am Ambo befindet. Ein Jahrhundert später zierte das überdimensionale Fresko des hl. Christophorus im südlichen Querhaus die Stiftskirche. Auch der edle Marcsvidis-Schrein – derzeit als Replik in der Josephskapelle der katholischen Kirche an der Ringenbergstraße zu sehen – wird in das 14. Jahrhundert datiert. Das Original kam nach der Säkularisation in den Mindener Dom.<sup>10</sup> 1461 stiftete Lambert van Bewessen eine Marien- und Johannesglocke.<sup>11</sup> Mindestens seit 1575 gab es auch eine mechanische Kirchturmuhre.<sup>12</sup> Als Höhepunkt dieser Aufschwungphase gilt der Altar mit Darstellungen aus dem Leben Jesu und Johannes des Täufers im Chor der Stiftskirche, der auf die Zeit um 1500 datiert wird.<sup>13</sup>

Ebenfalls in dieser Zeit – im Jahr 1399 – wurde erstmals der gesamte Stiftsbesitz hinsichtlich der jährlichen Abgaben und Gerechtsame in einem Heberegister inventarisiert. Neben den Bauern der Meierhöfe wurden auch zwei spezielle Handwerker erwähnt: ein „dictus Elbracht carnifex“ und ein „Johannes pelfifex“.<sup>14</sup> Zwei Bewohner hatten sich also auf eigenständige Gewerke – Fleischer und Gerber – spezialisiert.

## Das 16. Jahrhundert

Das 16. Jahrhundert war geprägt von der Reformation.<sup>15</sup> Damit begann offenbar eine Abnahme des frommen Lebens in Schildesche, beispielsweise beim täglichen Chordienst. Auch scheint die Residenzpflicht der Kanonissen

---

9 Engel, Regesten (wie Anm. 3), Nr. 1180, S. 888.

10 Horst A. Hornjak, „Reliquie reperte in scrineo marswidis“. Der Verbleib des Schildescher Reliquienschreins aus dem 14. Jahrhundert, in: Ravensberger Blätter, 1990, H. 2, S. 29–36.

11 Joachim Wibbing, Schildescher Glocke 550 Jahre alt, in: Gemeindebrief „Kontakt“ der ev.-luth. Stiftskirchengemeinde Schildesche, September bis November 2011, S. 12.

12 Joachim Wibbing, Die Küsterinnenrechnung des Stiftes Schildesche 1575-1595, in: 75. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1985), S. 67–99, hier S. 87.

13 Vgl. dazu Paul Pieper, Der Altar von Schildesche, Bielefeld 1981.

14 Wibbing, Heberegister (wie Anm. 3), S. 50.

15 Vgl. dazu Ulrich Andermann, Das Kanonissenstift Schildesche von der Reformation bis zur Auflösung. Ein gemischter Konvent im Zeitalter des Konfessionalismus, in: Ders., Stift und Kirche (wie Anm. 2), S. 67-110, 386-391. Zur konfessionellen Politik der Herzöge von Jülich-Berg vgl. Wilhelm Janssen, Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg 1400-1600, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, hg. vom Städtischen Museum Haus Koekoek und vom Stadtmuseum Düsseldorf, Kleve 1984, S. 17–40.

nicht mehr ernst genommen worden zu sein. 1542 wurde die Propstei abgeschafft.<sup>16</sup> Nunmehr übernahm der Vogt oder Stiftsamtmann die zentrale Verwaltungsposition im Ort.<sup>17</sup>

Im Heberegister des Stiftes von 1399 finden sich zunächst noch keinerlei Hinweise auf etwaige Weichbildbürger – bis auf die erwähnten zwei speziellen Handwerker. Allerdings verdichteten sich die Strukturen einer Weichbildgerechtigkeit im Ravensberger Urbar von 1556. Unter der „Burschop Schildesche“ erwähnt es insgesamt 63 Haus- und Hofstätten. Lediglich acht davon waren offensichtlich reine Bauernstellen, die auch mit ihren Ländereien notiert wurden. Die Anderen wurden beispielsweise folgendermaßen charakterisiert: „Thonius Kramer binnen Schildesche gesessen ist mit weib und kindern Meinem Gnedigen Hern eigen.“ Er wurde „binnen Schildesche“ verortet, d. h. er wohnte und arbeitete im eigentlichen Ortsbereich. Dem Landesherrn, den Herzögen von Jülich-Berg, war er als eigenbehörig verpflichtet. Dafür gab er als Anerkennungsziens, als „Recognitionsziens“, jährlich „zwei honer“ ab. „Haus, hoff und garde“ gehörten dagegen „der kirchen zw Schildesche“, also dem Stift. Für diese Besetzung hatte er dorthin Abgaben zu leisten. Zu seinen Pflichten und Arbeiten wurde notiert: „Mueß wie seines gleichen, wan es noit ist, briefe tragen und baurwerck thun.“ Thonius Kramer war demnach verpflichtet, Briefe im Ort auszutragen. Im Übrigen arbeitete er als Tagelöhner. Andere Bewohner waren dagegen dem Stift eigenbehörig. So heißt es bei „Henrich bei dem Thie“, dass er „mit weib und kindern den jungkfrawen zw Schildesche eigen [gehört].“ Auch er „mueß briefe tragen und baurwerck thun wie die anderen.“<sup>18</sup> Alle anderen „Nicht-Bauern“ hatten dieselben Charakterisierungen wie die beiden bereits zitierten. Sie müssen offensichtlich als die frühen Weichbildbürger angesehen werden. Zu dieser Zeit waren die Bewohner also zumeist nicht „frei“.

Die Bewohner anderer Ansiedlungen, wie Enger oder Borgholzhausen, wurden im Urbar von 1556 ähnlich charakterisiert wie die Siedler in Schildesche. Allerdings trugen diese Orte bereits die Bezeichnung „Wigbold“.<sup>19</sup> Insofern lagen die Strukturen für ein Weichbild in Schildesche zwar vor, doch die offizielle Bezeichnung findet sich nicht. Das 16. Jahrhundert endete für die Bewohner der Ansiedlung damit, dass die Weihbischöfe aus Paderborn den jährlichen „Send“ nicht mehr vornehmen

---

16 Ulrich Andermann, Die Pröpste des Kanonissenstiftes Schildesche (1219-1542), in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85 (1991), S. 91–119.

17 Wibbing, Die Küsterinnenrechnung (wie Anm. 12), hier S. 86 u. passim.

18 Franz Herberhold (Bearb.), Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, Bd. 1: Text, Münster 1960, S. 239.

19 Zum Wigbold Enger vgl. ebd., S. 202–206, und zum Wigbold Borgholzhausen ebd., S. 422–470.

konnten: wegen des „vordampften luteranismus“, wie es in einem Aktenstück hieß.<sup>20</sup>

In dieser Zeit bestätigte sich ein Nachteil der Ansiedlung Schildesche mehrfach: Es gab keinerlei Verteidigungsmöglichkeiten, wie beispielsweise eine Schutzmauer, Wall und Graben. So musste Ende des 16. Jahrhunderts – bei heranziehenden Truppen – „de stichteskiste“, die das Stiftsarchiv enthielt, nach Bielefeld oder Herford in Sicherheit gebracht werden.<sup>21</sup> Dort gab es eine Stadtbefestigung.

### **Das 17. und 18. Jahrhundert**

Auch andere freiweltliche Damenstifte – in der Nähe der jeweiligen Stiftskirche – bildeten Wigbolde. So existierten Weichbilde beim Stift Freckenhorst und beim Stift Borghorst. Bei der sich im Schatten der Schildescher Stiftskirche entwickelnden Ansiedlung ging Heinrich Culemann im Jubiläumsjahr 1939 davon aus, dass das Weichbildrecht, das 1654 dem „Städtgen Versmold“ von den kurbrandenburgischen Behörden verliehen wurde, auch dem Ort Schildesche zugestanden worden ist.<sup>22</sup> Ob dieses Recht mit einer Urkunde vergeben wurde, ist fraglich, aber auch nicht auszuschließen. Leopold Schütte weist darauf hin, dass sich dieses Ortsrecht oftmals als Gewohnheitsrecht bildete.<sup>23</sup> Wie in Freckenhorst gab es in Schildesche kein Rathaus, somit auch kein „Weichbildarchiv“, in dem ein solches Dokument abgelegt und sicher aufbewahrt werden konnte. Und ob sich das Stiftsarchiv als „zuständiger Ort“ verstand, ist unklar. Wie eine Notiz des Mindener Kriegs- und Domänenrats Ernst Friedrich Albrecht Culemann (1712-1756) belegt, gab es für Ravensberg schriftliche Fassungen eines örtlichen Weichbildrechtes – wie für Versmold. Bei dessen Stadterhebung von 1719 zur „Akzisestadt“ durch den preußischen König Friedrich Wilhelm I. war die „Wigbold“-Eigenschaft von ausschlaggebender Bedeutung, wie Bernd Hüllinghorst und Rolf Westheider hervorheben.

---

20 Im Visitationsprotokoll von 1533 finden sich konkrete Hinweise auf reformatorische Bestrebungen in Schildesche noch nicht. Vgl. Adolf Schmidt, Protokoll der kirchlichen Visitation der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1533. Nach den Quellen des StA Düsseldorf mitgeteilt, in: Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens 6 (1904), S. 135–169. Der Begriff „Sendgericht“ oder auch der „Send“ stammt aus der kirchlichen Rechtsgeschichte und leitet sich von „Synode“ ab. Das aus der bischöflichen Visitation entstandene geistliche Sendgericht verhandelte und rügte „Schandtaten“, Sünden und Laster der Gemeindeglieder.

21 Wibbing, Die Küsterinnenrechnung (wie Anm. 12), S. 99.

22 Culemann, Schildesche (wie Anm. 6), S. 52.

23 Schütte, Schulte (wie Anm. 4), S. 73.

Versmold besaß das Weichbildrecht zwar schon früher, erhielt es 1654 aber noch einmal ausdrücklich schriftlich.<sup>24</sup> Ernst Albrecht Friedrich Culemann ließ die detaillierten Rechtsregeln zur Weichbildgerechtigkeit für Versmold 1749 in seiner Schrift „Ravensbergische Merckwürdigkeiten“ abdrucken.<sup>25</sup> Die Weichbildgerechtigkeit umfasste demnach folgende Rechte und Pflichten:

- Der Ort darf den Titel „Weichbild“ führen.
- Er darf eigene Bürgermeister und Vorsteher wählen.
- Es darf sich nur derjenige niederlassen, der das Bürgerschaftsrecht erhalten hat.
- Es dürfen alle Handwerks- und Gewerbetätigkeiten ausgeführt werden, auch alle Kaufmannsberufe.
- Die Weichbildbürger sind von Sicherungs- und Bewachungskosten befreit.
- Sie müssen keinen Wachtdienst an Pässen leisten, dafür allerdings an den Schlagbäumen der Landwehr und auf den Kirchtürmen.
- Die üblichen Abgaben bei der „Geraden“ – eine Form von Erbschaftssteuer – werden nur in dem Maß erhoben, wie es bei Weichbildern üblich ist.<sup>26</sup>
- Die übliche „Contributionssteuer“ wird erhoben und gegen Quittung abgeliefert.<sup>27</sup>
- Es gilt das allgemeine Recht hinsichtlich der Marken-Gemeinheit, der Allmende.
- Die Weichbildbürger sind verpflichtet, alle amtlichen Briefe auszutragen,
- die übliche Viehsteuer zu bezahlen,
- den Urteilssprüchen der Brüchten-Gerichte zu folgen,
- bei der Organisation von Amtsjagden mitzuhelfen,

---

24 Rolf Westheider, Versmold vor 300 Jahren, in: Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg (Hg.), 300 Jahre Stadtrechte in Ravensberg. Acht Städte und ihre Geschichte, Bad Rothenfelde 2019, S. 16 f., hier S. 16.

25 Ernst Albrecht Friedrich Culemann, Zweyter Theil Ravensbergischer Merckwürdigkeiten, Minden 1749, S. 104 f.

26 Culemann, Schildesche (wie Anm. 6), S. 52, deutet diese Vorschrift derart, dass die Weichbildbürger frei von der Erteilung seien, womit er offenbar irrt.

27 „Contribution“ zahlte eigentlich das platte Land, Akzise die Stadt. Vgl. dazu Hermann Tümpel (Hg.), Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die dreihundertjährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburgisch-preußischen Staate, Bielefeld/Leipzig 1909, S. 34.

- Übeltäter zu verfolgen und zu verhaften; sie brauchen dabei aber, im Gegensatz zu den Amtsuntertanen, nicht mit dem Gewehr zu erscheinen.
- Schließlich müssen sie eine bestimmte Pachtsumme an die Rentei bezahlen.

Für den Ort Schildesche trafen diese Bestimmungen weitgehend zu. Nur der Titel „Bürgermeister“ findet sich nicht. Auch der Wachtdienst an Pässen und Schlagbäumen und die Durchführung von Amtsjagden kamen nicht vor.

Als das Charakteristische für das Weichbild Schildesche ist die „Hausnummernreihe“ anzusehen. Sie kann, so Bernd Klumpe-Scheel, vermutlich erst um 1720/30 entstanden sein – im Zusammenhang mit neu aufgestellten Steuerlisten im Rahmen einer Verwaltungsreform.<sup>28</sup> Größere öffentliche Aufmerksamkeit für diese Hausnummern entwickelte sich mit der Einführung der Feuerversicherung um 1760/70.<sup>29</sup> Überraschend ist die Tatsache, dass die Hausnummern in Schildesche auf keinem Deelenbalken auftauchten, dafür aber auf den Grabsteinen der Erbbegräbnisse auf dem Schildescher Friedhof.<sup>30</sup>

Markant für ein bereits bestehendes Wigbold waren örtliche Gilden oder Zünfte – wie beispielsweise im münsterländischen Freckenhorst.<sup>31</sup> Doch die gab es in Schildesche nicht. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts verbreitete sich die Leinenherstellung im Ort. Die auf 1644 datierte Elle an der Brauttür der Stiftskirche kann dafür als Beleg angesehen werden. Da drei Jahre später der vollständige Übergang der Grafschaft Ravensberg an Kurbrandenburg erfolgte, könnte dies der Zeitpunkt sein, zu dem die Ansiedlung beim Kanonissenstift Schildesche zum Wigbold avancierte.

Die zentrale Verwaltungsinstanz im Weichbild stellte der Stiftsamtmann dar. In späterer Zeit assistierten ihm zwei Untervögte.<sup>32</sup> Am alljährlichen

28 Bernd Klumpe-Scheel, Die Hausnummern der Ravensbergischen Bauernhöfe, o.O. u. o.J.

29 Ein ausführliches Hausnummernverzeichnis findet sich in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 130,4/Amt Schildesche, Nr. 80.

30 Joachim Wibbing, Ein historisches Gebäude und seine Bewohner in vier Jahrhunderten, Bielefeld 2016, S. 7.

31 Ralf J. Günther, „Die Wohlfahrt des Wigbolts anvertrauet...“ - Zur Verfassung von Stift und Wigbold Freckenhorst in der frühen Neuzeit, in: Klaus Gruhn (Hg.), Freckenhorst 851 – 2001. Aspekte einer 1150jährigen Geschichte. Freckenhorst 2000, S. 117-137; hier S. 117 u. öfter.

32 Wibbing, Küsterinnenrechnung (wie Anm. 12), S. 86 u. passim. Vgl. zur Funktion des Stiftsamtmanns Uli Kahmann, Johann Franz August Lampe. Stiftsamtmann und Maire, in:



Fronleichnamfest versammelte sich das gesamte Wigbold auf dem Thie zur Wahl der drei Gemeindeleiter. Der älteste wurde Vorsteher genannt, die beiden anderen hießen „Lohnherren“. Die drei nahmen noch acht Bürger als „Zwölfherren“ hinzu, obwohl es insgesamt paradoxerweise nur elf Personen waren. Die Wahlen wurden durch einen Beamten des Landesherrn bestätigt. Aus „Höflichkeit“ waren auch die Wochenherren des Stiftes geladen, damit „alles wacker und ehrbar zugehe“. Diese Versammlung der Bürger hieß der „Simper“.<sup>33</sup>

Bei einer weiteren Versammlung fanden die Wahlen der zwei Kuhhirten und des Nachtwächters statt. Wie jedes Gemeinwesen auf die Mitarbeit seiner Glieder angewiesen ist, hatten in Schildesche die Weichbildbürger die Pflicht, „Brieftracht und Burwerk“ zu tun – wie bereits oben erwähnt. Bei dieser Brieftracht handelte es sich um die Beförderung von Briefen, die zwischen den Behörden in Bielefeld und Schildesche und zwischen Behörden und Bürgern gewechselt wurden. Später wurde dann ein eigener Briefbote verpflichtet; als erster 1773 Otte Apenbrink. Weiterhin bestand die Pflicht, alljährlich einen Grenz- oder Schnatgang abzuhalten. Dabei wurden die im Laufe des Jahres vorgekommenen Beschädigungen der Heiden und Marken durch Gräben, Rötekuhlen und anderes festgestellt und gerügt. Jeder Weichbildbürger hatte das Recht, zwei Kühe in die Heiden – die Gemeinheiten – zu treiben. Für weitere Kühe musste besonders bezahlt werden. Unberechtigt weidendes Vieh wurde in den Schüttestall gesperrt und konnte erst gegen Zahlung eines Strafgeldes ausgelöst werden.<sup>34</sup>

Zu den Abgaben der Weichbildbürger in die Weichbildkasse führte die Chronik des Amtes Schildesche aus: „Schon seit undenklichen Zeiten haben die Eingesessenen des Weichbilds Schildesche eine gemeinschaftliche Kasse errichtet, woraus die allgemeinen Bedürfnisse des Dorfes bestritten werden. Die meisten Eingesessenen des Weichbildes müssen einen Canon und bei jeder Besitzes-Veränderung ein sogenanntes Bürgergeld bezahlen.“ Die Beträge lagen zwischen 1 Taler 10 Silbergroschen und 10

---

Ravensberger Blätter 1992, H. 2, S. 22–28, und Ders., Die Geschichte des J. F. A. Lampe. Ein Beamtenleben im Dorf Schildesche um 1800 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 15) Bielefeld 1995. Ab 1596 fungierten die Angehörigen der Familie Pielsticker als Amtmänner. Vgl. Heinrich Rütting, Eine Satire auf die Eliten der Stadt Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg aus dem Jahr 1692 (14. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e. V.), Bielefeld 2009, S. 60.

33 Culemann, Schildesche (wie Anm. 6), S. 55. Die Herkunft dieses Begriffes (evtl. „semper“ = „immer“) ist unklar.

34 Ebd.

Silbergroschen. „Dieses Bürgergeld ist bisher in vorgekommenen Fällen unweigerlich bezahlt worden.“ Bei Zahlungsverweigerungen wurde darauf hingewiesen, dass „durch alte Leute und durch ein in der Dorfs-Registratur vorhandenes altes Buch der Beweis geführt“ und „dass das Bürgergeld seit undenklichen Zeiten unweigerlich bezahlt worden“ sei.<sup>35</sup>

Das Weichbild Schildesche umfasste anfangs 48 Wohnstätten, zumeist an der Niederfeldstraße, der Beckhausstraße und am Thie. Auch am Rande der Großen und Kleinen Heide, am Vorwerk und an der Ditfurthstraße lagen einige Stätten, „unten im Dorf“ dagegen nur wenige, und zwar an der Talbrücken- und der Ringenbergstraße. Den größten Raum nahmen hier die drei Pfarrhöfe und der Hof des Stiftamtmanns ein. Am Kirchplatz lagen zwei Stätten, an der Johannisstraße eine. Später kamen weitere Weichbildstätten dazu. Sie erhielten fortlaufende Nummern. Bis 1693 hatte sich die Anzahl auf 84 erhöht. Die neuen Stätten lagen an der Niederfeldstraße, an der Reegt, im Stift, am Thie, an der unteren Beckhausstraße, der Johannisstraße, an der Stiftskirche und an der Ditfurthstraße. Bis 1721 waren es insgesamt 91 Weichbildhäuser.<sup>36</sup> Diese differierten stark in ihrer Größe. Die Stätte mit der Nummer 1 „Pralle“ galt als die größte. Für das 19. Jahrhundert gibt es konkrete Werte zu den Hauspreisen: die Feldmann-Stätte, Weichbild Nummer 87, kostete 850 Taler für das Haus und 250 Taler für den Kotten – nach einem Schichtungsprotokoll von 1856.<sup>37</sup> In der Feuerversicherung wurden manche zu 2.000 Taler (1848), andere zu 500 (1844) versichert.<sup>38</sup>

Eine prägnante Charakterisierung des damaligen Weichbilds liefert Kai-Uwe von Hollen: „Schildesche nahm als Weichbild eine Mittelstellung zwischen Dorf und Stadt ein, denn einerseits zählte es aufgrund seiner politischen Verfassung, des preußischen Steuerrechts und wegen der herrschaftlichen Bindung der Hausbesitzer eindeutig zum platten Lande, andererseits erschien es aufgrund seiner Sozialstruktur und der elementaren Zentralitätsfunktionen, die das Dorf für die umliegenden Bauerschaften erfüllte, doch eher kleinstädtisch. Das Damenstift zog unter anderem zur

---

35 Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 300,5/Handschriften, gebunden, Nr. 20: Amtschronik Schildesche, S. 5.

36 Culemann, Schildesche (wie Anm. 6), S. 17 f.

37 Familienarchiv Feldmann, Dokument Nr. 40.

38 Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 300,5/Handschriften, gebunden, Nr. 20: Amtschronik Schildesche, S. 154 u. 168.

Bedarfsgüterdeckung der Stiftsangehörigen auch Händler, Gewerbetreibende und Handwerker an.“<sup>39</sup>

Der Bielefelder Gymnasiallehrer Peter Florens Weddigen (1758-1809) berichtete 1790 „von dem Weichbild Schildesche und dem Adelichen freiweltlichen Stifte daselbst“.<sup>40</sup> Schildesche sei ein Weichbild, ein Wigbold oder Wibold und liege „gegen Süden eine Stunde von Bielefeld, gegen Norden zwei Stunden von Enger, gegen Osten eine Stunde von Heepen, gegen Westen etwas über eine Stunde von Wärter“. Das Weichbild bestehe aus 96 „Kolonaten“. Die Zahl der Familien liege über 300. Wenn man von durchschnittlich vier Personen in einem Haushalt ausgeht, dann ergäbe sich eine Einwohnerzahl von etwa 1.200. Er notierte auch das „Ende“ der Weichbildgerechtigkeit für Schildesche: „Als 1719 die Flecken Wärter, Bünde, Oldendorf usw. Stadtrechte erhielten, wurde dem Weichbilde die vorige Freiheit zu backen, brauen, und andere städtische Nahrung treiben zu dürfen, genommen, und von der Zeit dürfen auch daselbst, so wenig wie sonst auf dem Lande, Juden wohnen.“ Zum alltäglichen Leben im Weichbild notierte er: „Die meisten Bewohner besitzen, außer ihren von dem Stift angekauften Hausstellen, gar keine Grundstücke, sondern müssen das zu Feldfrüchten erforderliche Land von dem Stift mieten. Der ergiebigste Nahrungsweig der hiesigen Einwohner ist die Linnenweberei. Alle Hände sind hier und in der umliegenden Gegend so sehr mit diesem Gewerbe beschäftigt, dass es zu anderen Arbeiten oft an Menschen fehlt, und jährlich eine große Menge aus dem Bistum Paderborn einwandert, und sich als Dienstboten, Hirten oder zum Spinnen der Hede verdient. Die Einwohner müssen, wie die Einwohner der Bauerschaften, Contribution entrichten“. Von Bedeutung erschien ihm noch, dass in die Stiftskirche „nicht nur das Weichbild; sondern auch die Bauerschaften Brake, Vilsendorf, Schildesche, Thesen und Gellershagen“ eingepfarrt waren. 200 Kinder würden jährlich geboren und getauft. Die Bedeutung des Orts läge zusätzlich darin begründet, dass am „Tag vor Johannis“, dem 23. Juni, ein Viehmarkt, und „am Johannis Tage selbst ein ansehnlicher Krammarkt abgehalten wurde.“<sup>41</sup> Im Jahr 1804 – zum Ende des Ancien Régimes – lieferte der Jöllennecker Pastor Johann Moritz Schwager (1738-1804) eine

39 Kai-Uwe von Hollen, Die Juden in Schildesche im 19. Jahrhundert, in: Stefan Baumeier/Heinrich Stiewe (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde, Bd. 24), Bielefeld 2006, S. 205-215, hier: S. 205.

40 Peter Florens Weddigen, Von dem Weichbild Schildesche und dem adelichen freyweltlichen Stifte daselbst, in: Neues westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, Buchholz 1790, S. 366–374, hier S. 366 f.

41 Ebd.

weitere Beschreibung Schildesches. Es sei „ein volkreiches Weichbild, ein volkreiches Kirchspiel; ein Damenstift und das Königliche Amt“ hätten hier ihren Sitz. Er beschreibt eine Welle von Zuziehenden – „vor und nach siedelte sich eine große Menge von Menschen um das Stift und auf seinem Eigenthume an; der größte Theil der Einwohner wurden dadurch Stiftseigenbehörige.“ Die Anziehungskraft des Weichbilds vermutete er in den „reichlichen Armenfonds“. Der Haupterwerbszweig lag seinerzeit im Spinnen und Leineweben. Schwager beobachtete, dass die Stiftsdamen „Dienstbothen [hatten], die sich untereinander verheuratheten.“ Sie seien „Miethsleute“ der Weichbildhäuser, führten aber finanziell gesehen „eine precäre Existenz“. Zu dieser Zeit hatten die Stiftsdamen zu wenige „Arbeitsleute“ und die Einwohner zu wenig Land. Deshalb gab das Stift „die Länderei um das Weichbild herum“ zu „sehr leidlichen Preisen an die Einwohner in Zeitpacht“ aus. Schwager merkte an, dass die Weichbildbewohner ihre Ländereien jeweils auf vier Jahre pachteten. Zusätzlich mussten die Pächter einige „Hoftage“, unbezahlte Dienstleistungen, übernehmen. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Wegereparaturen im Frühjahr.<sup>42</sup>

Die Weichbildbürger waren nicht unbedingt speziellen Berufen zugeordnet, sondern ernährten sich von dem, was „gerade anfiel“. Sie hatten immer auch ein oder zwei Stück Vieh, das in die Weide getrieben werden konnte. Dafür waren Kuhhirten gewählt – wie bereits erwähnt –, die zu bezahlen waren. Auch in Schildesche gab es einen „Kesselbrink“ – wie den bekannteren in Bielefeld – beider Name leitet sich tatsächlich vom „Köttel“ ab.

Wie vielfältig die täglichen Arbeiten eines Weichbildbürgers sein konnten, dokumentieren die Eintragungen des Tischlers Johann Heinrich Becker, der um 1800 Besitzer des Stifts-Kruges war und dem die Weichbildstätte 78 gehörte, in deren Anbau sich spätestens ab 1814 die Schildescher Synagoge befand. Die Aufzeichnungen umfassten zwar den Zeitraum von 1816 bis 1832, dürften aber so auch für die Jahrzehnte zuvor typisch gewesen sein. Becker war offensichtlich ein vielseitiger Mann. Neben seiner Beschäftigung als Gastwirt fungierte er noch als Tischlermeister, Küster, Taxator, Auktionator, Anstreicher, Landwirt, auch besaß er eine Grützemühle. In seinem Krug verkaufte er Branntwein, Tabak, Mause- und Maulwurfsfallen, Weine, Reiben, eiserne Harken, eiserne Lampen, Hänge- und Standlampen, Mützen, Teer, Seile, Balkenseile, Nägel, Farbe, Ketten,

---

42 Johann Moritz Schwager, Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalen bis an und über den Rhein, Leipzig/Elberfeld 1804, S. 392–395.

Mauersteine, Pannensteine, Kaffeemühlen für einen Taler. Als Tischler hatte er seine Kundschaft hauptsächlich im Stift und im Weichbild Schildesche, vereinzelt auch unter den königlichen Arrödern. Von den großen Höfen der Bauerschaft erwähnte Becker nur den Halhof und Meyer zu Altenschildesche als Auftraggeber. Zu seinen guten Kunden gehörten die evangelischen Geistlichen Schrader, Kröning und Lüning, ferner die katholischen Pfarrer Rhode und Bökamp, auch der Amtmann Lampe und dessen Nachfolger Haase, der erste Apotheker Schildesches Liekfeld und der Kammerrat Rolf, der Rektor Brune und die Küster Eikmeier, Klussmann, Bormann, Overdiek, Wille und Steffen. Er arbeitete für den Schuhmacher, die Schmiede und die Färber, die Spinner und die Weber. Zu seiner Kundschaft gehörten ebenfalls zahlreiche Juden. Selbst in Heepen und Bielefeld an der Burgstraße führte er Arbeiten aus.<sup>43</sup>

Auch die Juden nutzten seinerzeit das Weichbild für ihre Tätigkeiten – bis zu ihrer Vertreibung Anfang des 18. Jahrhunderts. 1658 hatte sich der Jude Josef Hirsch angesiedelt. Die fünf ansässigen jüdischen Familien gingen hauptsächlich der Schlachtereier nach, es wurde aber ebenso Trödel und Altkleiderhandel betrieben. Eine Ausnahme stellte Samuel Abraham dar, der am 16. Mai 1676 eine Konzession für Schildesche erhielt und dort eine Badestube errichten durfte. Die Juden lebten allesamt zur Miete, lediglich Samuel Abraham besaß in den letzten Jahren ein „gans baufällig hauß“. Die Aufhebung der Weichbildgerechtigkeit um 1719 hatte für die jüdischen Familien fatale Folgen: Am 22. April 1738 erging ein Erlass des preußischen Königs, die Umsiedlung der Juden vom platten Lande in die akzisebaren Städte durchzusetzen. Samuel Abraham war der letzte Jude, der Schildesche verließ.<sup>44</sup>

## **Das 19. Jahrhundert**

Erst als Ravensberg 1807 an das Königreich Westphalen fiel, konkretisierten sich die behördlichen Überlegungen, das Stift Schildesche aufzuheben. Am 23. Dezember 1810 verkündete der Auflösungskommissar Delius das Ende des Stiftes. Grundstücke, Gebäude und Gerechtsame des Stiftes wurden im folgenden Frühjahr verkauft. Mancher der früheren Weichbildbürger erwarb dabei selbst Grund und Boden – wie der Weichbildbürger Feldmann. In der napoleonischen Zeit führte Schildesche die offizielle Bezeichnung „Klein-Schildesche, Hauptort (französisch: chef-lieu), mit dem Stifte Schildesche; Schildesche, Dorf (französisch: village)“.<sup>45</sup>

---

43 Heinrich Culemann, Beim Tischler Becker in Schildesche um 1800, in: Historische Blätter 1925, S.

44 Von Hollen, Juden (wie Anm. 39), S. 205.

45 Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen Nr. 42/1808, S. 140 f.

1812 wurde Schildesche als „Marktflecken, Hauptort mit dem Stift Schildesche“ bezeichnet. Seinerzeit sprach man manchmal auch von „das“ Flecken.<sup>46</sup>

Gleichzeitig fand die Bauernbefreiung statt. Nunmehr war es ohne Bedeutung, ob ein Mensch auf dem platten Land lebte und arbeitete oder in der Stadt. Persönlich war er nicht mehr eigenbehörig, sondern frei. Ebenfalls wurde 1811 die Gewerbefreiheit eingeführt. Nunmehr konnten sich die Menschen selbst ihren Beruf suchen. Das Weichbildrecht spielte damit keine Rolle mehr. Interessanterweise wurde aber weiterhin das ganze 19. Jahrhundert hindurch ein „Weichbilds-Vorsteher“ in Schildesche gewählt, unterstützt von einem „Weichbilds-Ausschuß“,<sup>47</sup> was einem heutigen Gemeinderat entspricht. Die Befugnisse wurden durch die Landgemeindeordnung von 1842 und in der revidierten Fassung von 1856 geregelt. Der Begriff Weichbild hielt sich in Schildesche bis 1899. Die Gebäude im Ort waren danach durchnummeriert. Eine Straßennamen-Bezeichnung gab es erst in der Folgezeit. Die offiziellen Beamten sprachen allerdings nur noch vom „Flecken“ (1813)<sup>48</sup>, „Kirchdorf und Gemeinde“ (1845)<sup>49</sup>, „Gemeinde Kirchdorf“ (1861)<sup>50</sup> oder vom „Kirchdorf Schildesche“ (1863).<sup>51</sup> Darunter sind offenbar das ehemalige Stift, das Weichbild und die „Königlichen Arröder“ zusammengefasst worden.

## Zusammenfassung

Mit der Gründung des Kanonissenstiftes in Schildesche 939 entstand offensichtlich in der direkten Nähe der Stiftskirche eine Ansiedlung. Deren Bewohner fanden im Schatten der Kirche ihre berufliche Existenz und damit Lohn und Brot. Die Kanonissen und das männliche Stiftspersonal erhielten die notwendige tagtägliche Versorgung. Insofern profitierten Stift und Ansiedlung wechselseitig. Im Spätmittelalter beförderte eine religiöse Blütezeit – ausgelöst und beflügelt durch prachtvolle Ablassurkunden – die

---

46 Gesetzes-Bülletin des Königreichs Westphalen Nr. 41/182 vom 20.11.1812, S. 425.

47 Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 130,4/Amt Schildesche, Nr. 85.

48 Der Begriff „Flecken Schildesche“ findet seine Erwähnung beim Ende des Königreiches Westphalen am Beginn der preußischen Regierung 1813 - im Unterschied zu „Dorf Heepen“ oder „Dorf Brackwede“. Dazu: Oeffentliche Anzeigen der Grafschaft Ravensberg 1813 v. 27.11.1813, Stück 48, Zweite Extra Beilage. Bielefeld, S. 579.

49 A. W. Seemann: Geographisch-statistisch-topographische Übersicht des Regierungsbezirks Minden aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Münster/ Minden 1845, S. 52.

50 [Wilhelm] von Ditfurth, Bericht über die statistischen und sonstigen Verhältnisse sowie über die Resultate der Verwaltung des Kreises Bielefeld für den Zeitraum von 1837 bis inclusive 1859, Bielefeld 1861, S. 8.

51 [Wilhelm von Ditfurth], Statistische Darstellung des Kreises Bielefeld, Bielefeld 1863, S. 4.

Aufwärtsentwicklung von Stift und Ansiedlung. In der Zeit der Reformation dagegen geriet das Stift in eine „Sinnkrise“, während sich die Ansiedlung stetig weiterentwickelte. Dies führte offensichtlich zu einer „Weichbildgerechtigkeit“ für den Ort Schildesche. Ihre Anfänge liegen bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts, verfestigten sich aber erst im 17. Jahrhundert – nach dem Dreißigjährigen Krieg. Persönliche Freiheit scheinen nur wenige der Wigboldbürger gehabt zu haben. Bereits 1719 wurde das Weichbildrecht „höhern Orts“ wieder aufgehoben. Es war offensichtlich nicht gewünscht, zwischen Herford und Bielefeld noch eine weitere „städtische Siedlung“ zu haben. Den preußischen Behörden war wohl daran gelegen, das Akzisewesen in Herford und Bielefeld nicht zu beschneiden oder eine Konkurrenz zu etablieren. Die seinerzeit eventuell denkbare, aber nicht erfolgte „Stadterhebung“ Schildesches ersparte seinen Bewohnern höchstwahrscheinlich manche zusätzliche Steuerbelastung und geforderte Baumaßnahme – oder Probleme wie in Enger.<sup>52</sup> Auch das entzogene Weichbildrecht scheint das allgemeine Wohl der Weichbildbürger in Schildesche nicht beeinträchtigt zu haben, zumal Reste davon – wie die entstandenen Formen der Selbstverwaltung – erhalten blieben.

Nach den napoleonischen Kriegen und der Neuorganisation der Verwaltungsebenen durch die preußischen Behörden nach 1813/1815 spielte die Weichbildgerechtigkeit für Schildesche hinsichtlich der allgemeinen und Selbstverwaltung keinerlei Rolle mehr. Aufgrund der Bauernbefreiung gab es den grundsätzlichen Gegensatz zwischen „plattem Land“ und der „Stadt“ nicht mehr. Überraschend ist es dennoch, dass die – vermutlich um 1720 festgelegte – Nummerierung nach der Häuserreihe „Weichbild Schildesche“ noch bis 1899 bestehen blieb. Erst danach fanden Straßennamen in Schildesche ihren Einzug. Die Behörden und Beamten verwendeten den Begriff „Weichbild“ für Schildesche im 19. Jahrhundert offiziell nicht mehr. Deshalb ist überraschend, das noch nach dem Zweiten Weltkrieg den Schülern der Sudbrackschule im Fach Heimatkunde die Geschichte des „Weichbilds Schildesche“ vermittelt wurde.<sup>53</sup>

---

52 Die Einführung der Akzise führte dort in den Jahren nach 1719 zu Beschwerden. 1726 wurde deshalb die Akziseakzise geschlossen und deren Interieur nach Tecklenburg in Sicherheit verbracht. Ein Jahr später folgten die Akziseaufseher dorthin. Die kurz zuvor verliehenen Stadtrechte wurden entzogen, 1745 aber erneut verliehen, nachdem der Landesherr 1734 die Akzise wieder eingeführt hatte. Vgl. Sebastian Schröder, Die Stadt Enger um 1719, in: 300 Jahre Stadtrechte (wie Anm. 24), S. 10–11, hier S. 11, vgl. auch <https://pdf.300-jahre-stadtrechte.de/> (abgerufen am 15.5.2020).

53 [Schulwandkarte] Die Ortsteile der Bauerschaft Schildesche, Stift, Altenschildesche, Königll[iche] Arrode, Weichbild um 1826, bearb. nach den Unterlagen des Kataster-Amtes Bielefeld von Architekt Richard Schluckebier, 1:5000, Gohfeld 1950.

## Abbildungen:

Wibboldweg in Schildesche; Foto: Peter Kölsch, 2020

Das „Ellen-Maß“ von 1644 an der Südseite des Querschiffes dokumentiert die Leinenherstellung als aufkommenden Haupterwerbszweig in Schildesche; Foto: Barbara Handt, 2020

Die Weichbildstätte Nr. 1 Pralle; aus: Eduard Lakemann, Das Dorf Schildesche in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Erlebnisse und heitere Erinnerungen eines alten Schildescher, Bd. 2, Bielefeld 1941, S. 39

